

## Sicherheit und Rüstung

### 1. Worum geht es?

Der Raison d'être eines Staates ist unter u.a. die Förderung von Wohlstand. Die Basis für den Wohlstand bilden Sicherheit und politische Stabilität. Beides gehört zu den wesentlichen Standortvorteilen der Schweiz. Um die Sicherheit in einer zunehmend instabileren Welt zu gewährleisten, ist eine starke Armee unabdingbar. Das ist nur mit einer in der Schweiz produzierenden und erfolgreich exportierenden Sicherheitsindustrie möglich.

### 2. Umfeld / Herausforderungen / Zahlen & Fakten

Die Rüstungsausgaben wurden in der Schweiz nach dem Mauerfall 1989 deutlich reduziert. Zudem betrachtete man die hiesige Rüstungsindustrie zunehmend als Reputationsrisiko. Deren Exportgeschäfte wurden durch sehr restriktive Auflagen stark eingeschränkt. Seit dem Ukrainekrieg zeigt sich aber eine neue Bedrohungslage.

Aktuell ist die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz nicht mehr gegeben. Die Ausrüstung der Schweizer Armee muss modernisiert und vervollständigt werden. Sicherheitspolitisch ist dies unbestritten – ebenso wie die Erhöhung des Armeebudgets auf 1 Prozent des BIP. Offen ist jedoch die Form der Finanzierung.

Die Schweiz kann nicht alle für eine autonome Landesverteidigung notwendigen Systeme selbst produzieren. Sie ist auf Importe angewiesen. Bei gewissen Technologien strebt die Schweiz an, zum unverzichtbaren Partner für das Ausland zu werden. Das schafft gegenseitige Abhängigkeiten und verhindert, dass die Schweiz im Krisenfall alleine dasteht.

Gemäss Art. 1 Kriegsmaterialgesetz (KMG) gilt es, den Auftrag nach einer angemessenen Rüstungsindustrie in der Schweiz zu erfüllen. Der Bundesrat hat in den rüstungspolitischen Grundsätzen die Idee der STIB (Sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis) festgeschrieben. Dazu gehört die Fähigkeit, die heutigen Systeme einsatzbereit zu halten (MRO) sowie die technische Kompetenz zu gewährleisten, welche für die künftigen Systeme der Armee und der Blaulichtorganisationen benötigt wird.

Rüstungsgüter unterliegen dem KMG. Eine grosse Herausforderung für die Schweizer Rüstungsindustrie ist, dass der Heimmarkt viel zu klein für eine wirtschaftliche Produktion ist. Sie ist zwingend darauf angewiesen, ihre Güter exportieren zu können. Die heute gültigen Exportbestimmungen sind so restriktiv, dass selbst Kunden aus Europa keine Schweizer Rüstungsgüter mehr kaufen – selbst, wenn diese technologisch fortschrittlicher sind. Zulieferfirmen stossen zudem auf Schwierigkeiten, Zugang in die Lieferketten grosser, internationaler Konzerne zu finden. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist die Schweizer Rüstungsindustrie in ihrer Existenz bedroht, was sich negativ auf die Sicherheit der Schweiz auswirkt.

Eine besondere Produktkategorie sind die sog. Dual Use Güter. Diese können sowohl zivil wie auch militärisch eingesetzt werden. Im Gegensatz zum Kriegsmaterial unterliegen sie den Exportregulierungen des Güterkontrollgesetzes (GKG). Dieses basiert stark auf den internationalen Exportkontrollregimen.

Die Schweizer **Rüstungsindustrie** erzielt eine Wertschöpfung von jährlich CHF 2,3 Mia und beschäftigt 14'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schweiz. Die **Dual-Use-Güter-Industrie** ist wesentlich grösser. Sie generiert eine Wertschöpfung von jährlich CHF 35 Mia und bietet in der Schweiz 140'000 Arbeitsplätze.

### 3. Position Swissmem / Forderungen / Lösungsansätze

- a. Sicherheit ist ein grundlegendes Bedürfnis der Bevölkerung. Für Swissmem ist Sicherheit auch ein wichtiger Faktor für die Standortattraktivität des Werkplatzes Schweiz.
- b. Der Backbone der Sicherheit ist die Rüstungsindustrie. Sie muss **sie** gestärkt werden, damit sie ihrer Rolle für die Sicherheit der Schweiz gerecht werden kann.
- c. Swissmem unterstützt das Bestreben der eidg. Räte, das Verteidigungsbudget schon per 2030 auf 1 Prozent des BIP anzuheben. Die Schuldenbremse darf dabei nicht ausgehebelt werden. Swissmem unterstützt den Vorstoss, die Erhöhung der Armeefinzen mittels befristeter MwSt.-Erhöhung sicherzustellen.
- d. Swissmem fordert eine rüstungspolitische Strategie, welche die Rahmenbedingungen für die Rüstungsindustrie so ausgestaltet, dass deren Unternehmen aus der Schweiz heraus wirtschaftlich tätig sein können. Dazu gehören insbesondere:
  - a. Ein starker Heimmarkt, in dem die Schweizer Sicherheitsorganisationen bewusst die Schweizer Rüstungsindustrie fördern, in die Entwicklung einbeziehen und danach auch Schweizer Produkte beschaffen. Künstliche Hindernisse (z.B. Vorbefassungsregeln) sind abzuschaffen.
  - b. Damit die Schweizer Sicherheitsindustrie ausländische Kunden beliefern können, sind folgende gesetzlichen Hindernisse so rasch wie möglich zu entfernen:
    - i. Nichtwiederausfuhrverbot: Die Wiederausfuhr von Schweizer Systemen soll für Staaten möglich sein, die im Anhang 2 KMV aufgelistet sind. Die Wiederausfuhr soll nach zwei Jahren Karenzfrist erlaubt sein.
    - ii. Direkter Export in Länder in einem internen oder externen Konflikt (KMG Art. 22a, Abs. 2, lit. a.) soll in Länder nach KMV Anh. 2 grundsätzlich innerhalb der Schranken des Neutralitätsrechts erlaubt sein. Dem Bundesrat soll eine Ausnahmekompetenz zugestanden werden.
  - c. Offsetgeschäfte ermöglichen Schweizer Unternehmen den Zugang zu grossen, internationalen Lieferketten. Die neue Offset-Verordnung soll so ausgestaltet werden, dass Armee, armasuisse, RUAG und die Wirtschaft vor einer Ausschreibung gemeinsam entscheiden können, was mit dem jeweiligen Offsetvertrag erreicht werden soll. Ziel ist, dass Offsetgeschäfte die grösstmögliche Wirkung für die Sicherheit entfalten sowie die wirtschaftlichen Interessen des Landes stützen.
  - d. Neben der wirtschaftlichen Relevanz trägt die Raumfahrtindustrie in der Schweiz zunehmend zur nationalen Sicherheitsstrategie bei, da der Weltraum für kritische Infrastrukturen wie Kommunikation und Navigation von zentraler Bedeutung ist. Deshalb muss in diesen Sektor verstärkt investiert und die in der Raumfahrt aktiven Unternehmen gefördert werden.
  - e. Die Diskriminierung von Firmen der Verteidigungsindustrie sowie deren Mitarbeitender bei Banken, Versicherungen, Forschungsinstitutionen etc. muss bekämpft werden. Sicherheit gibt es nicht ohne Industrie und das verdient Wertschätzung.

**Weitere Auskünfte bei Swissmem erteilt:**

– Matthias C. Zoller, Generalsekretär SWISS ASD und ASUW, Tel. +41 79 936 24 70, m.zoller@swissmem.ch